

*Standortkonzept der Schulsozialarbeit
an der Gerhart-Hauptmann-Grundschule (12)*



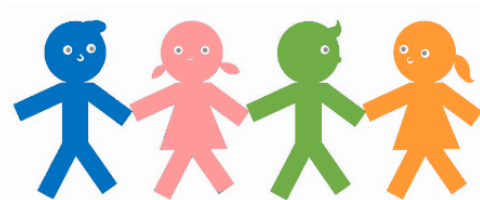
Paragraph13 e.V.

Paragraph 13 e.V.

Friedrich-Engels-Straße 22

14473 Potsdam

Web:www.paragraph-13.de



Grundschule

Gerhart Hauptmann

Gerhart-Hauptmann-Grundschule

Carl-von-Ossietzky-Str. 37

14471 Potsdam

Web: www.gerharthauptmanngrundschule.de

1. Präambel.....	2
2. Ausgangslage.....	3
2.1 Der Stadtteil.....	3
2.2 Die Grundschule.....	4
2.2.1 Kooperationspartner*innen der Schule	6
2.3 Der Träger Paragraph 13 e.V. stellt sich vor.....	7
2.3.1 Leitgedanken	7
2.3.2 Professionsgebote → Orientierung und Klarheit	9
2.3.3 Qualitätsstandards.....	11
2.3.4 Vertretung des Trägers in kommunalen fachpolitischen Gremien und trägerübergreifenden Arbeitskreisen und Vernetzung.....	12
2.3.5 Öffentlichkeitsarbeit	13
3. Ziele - Zielgruppen - Angebote - Methoden.....	14
3.1 Die Schüler*innen als Zielgruppe	15
3.2 Die Eltern als Zielgruppe und Kooperationspartner*innen.....	18
3.3 Die Lehrer*innen als Kooperationspartner*innen.....	19
3.4 Das Gemeinwesen	20
3.4.1 Vernetzung und Kooperation	21
4. Räumliche Rahmenbedingungen	23
5. Personelle Rahmenbedingungen	24
6. Finanzielle Rahmenbedingungen.....	24
7. Evaluation	25
8. Gesetzliche Grundlagen.....	26
9. Literaturangaben.....	28
10. Impressum.....	29

1. Präambel

Das Gesamtkonzept Schule- Jugendhilfe für die Landeshauptstadt Potsdam wurde von der Stadtverordnetenversammlung im September 2015 beschlossen.

Das Handlungskonzept Schulsozialarbeit bildet die Grundlage für die übergreifende und damit schulformunabhängige Umsetzung der Schulsozialarbeit an den staatlichen Schulen der Landeshauptstadt Potsdam. An den Einsatzschulen sind zur Konkretisierung jeweils standortspezifische Konzepte in Zusammenarbeit zwischen Schule und Schulsozialarbeit zu erstellen.

Die Landeshauptstadt Potsdam beauftragt seit dem 01.08.2016 zwei Träger mit der Ausführung der Schulsozialarbeit. Der Verein Paragraph 13 e.V. sichert die Schulsozialarbeit an Grund – und Förderschulen und die Stiftung SPI an den weiterführenden Schulen in Potsdam ab. Die Rechtsgrundlagen für die Umsetzung der Schulsozialarbeit sind folgende:

- §§ 11, 13 und 14 SGB VIII sowie § 3 Abs. 2 und 4 Abs. 1 Nr. 6 und 7 KKG
- aktueller Jugendhilfeplan 2014 – 2018 (DS 14/SVV/0023 vom 05.03.2014 und DS 14/SVV/0651 vom 05.11.2014, inklusive PR 402/403 Auftrag REG 2 vom JHA)
- Grundsätze der Jugendförderung in der Landeshauptstadt Potsdam (RLSSA-VII)
- Richtlinie zur Förderung der Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Potsdam
- Handlungskonzept Schulsozialarbeit
- Gender Mainstreaming Leitlinien der Landeshauptstadt Potsdam

Im § 81 Nr. 3 SGB VIII ist die verbindliche Kooperation von Kinder- und Jugendhilfe festgeschrieben. Das Brandenburgische Schulgesetz regelt im § 9 die Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe.

Seit dem Schuljahr 2018/2019 wird durch den Träger Paragraph13 e.V. in neun Grundschulen und vier Förderschulen in Potsdam, sowie vier Grundschulen und zwei Oberstufenzentren in Potsdam-Mittelmark Schulsozialarbeit angeboten.

Mit dem Schuljahr 2019/2020 kommen drei weitere Grundschulen in Potsdam und eine Grundschule in Nuthetal dazu, sowie ein Oberstufenzentrum und 2 Gymnasien in Potsdam-Mittelmark.

2. Ausgangslage

2.1 Der Stadtteil

Die Gerhart-Hauptmann-Grundschule befindet sich im Planungsraum 303 (Brandenburger Vorstadt), welcher dem Sozialraum 3 (Potsdam West, Innenstadt und Nördliche Vorstädte) zugeordnet ist.

Nachfolgend genannte Daten stammen aus dem "Bereich Statistik und Wahlen der Landeshauptstadt Potsdam" auf Grundlage der "PIA - Potsdamer Informations- und Auskunftssystem", Stand 31.12.2018.

Im Wohngebiet Brandenburger Vorstadt leben ca. 12.351 Einwohner*innen (= ca. 7% der Gesamtbevölkerung von Potsdam), Tendenz steigend mit einer Prognose von 13.317 Einwohnern bis zum Jahr 2035. Von den 12.351 Einwohner*innen sind 2.103 im Alter unter 18 Jahren (17%). 676 Kinder im Alter zwischen 6-12 Jahren befinden sich im Grundschulalter. Das Durchschnittsalter liegt bei 42,74 Jahren.

Der Anteil der Arbeitslosen an den Einwohner*innen im erwerbsfähigen Alter beträgt 4,3%. Der Ausländer*innenanteil liegt bei 6,5%.

In der Brandenburger Vorstadt gibt es Jahr 2018 insgesamt 926 Haushalte mit Kindern – davon knapp 43% alleinerziehend.

Die Brandenburger Vorstadt umfasst eine Gesamtfläche von 4,1km² und befindet sich am Innenstadtrand, beginnend vor dem Brandenburger Tor am Ende der Fußgängerzone. Sie liegt zwischen der Havel und dem Schlosspark Sanssouci, dem Schloss Charlottenhof und der Friedenskirche. Weitere historische Bauwerke sind die ehemalige Garde-Ulanen-Kaserne am Luisenplatz (heute Sparkasse), das Sankt-Josefs-Krankenhaus in der Allee nach Sanssouci und die sogenannte „Moschee“, die als Dampfmaschinenhaus fungierte. Die Bebauung dieses Stadtteils entstand überwiegend in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und in den Jahren vor dem 1. Weltkrieg. Heute findet man hier vor allem Altbau-Mehrfamilienhäuser. Das Herz des überwiegend gut sanierten Wohnviertels mit großzügigen Wohnungen, ist die Geschwister-Scholl-Straße mit ihren kleinen Geschäften, Villen und Gaststädten. Die wichtigste Verkehrsader ist die Zeppelinstraße.

Von den insgesamt 33 Grundschulen in Potsdam, befinden sich 5 im Sozialraum 3. Die

Zeppelin-Grundschule in Potsdam West, sowie die 3 Grundschulen der Innenstadt: die Grundschule Max Dortu, die Rosa-Luxemburg Schule und die Eisenhart-Schule. Die Brandenburger Vorstadt hat mit der Gerhart-Hauptmann-Grundschule eine Grundschule im Wohnviertel. Die Käthe-Kollwitz-Oberschule in ihrer unmittelbaren Nähe ist die einzige weiterführende Schule im Planungsraum.

Außerdem findet man hier 6 Kindertagesstätten, 7 Kinderspielplätze und 9 Sportstätten.

2.2 Die Grundschule

Die Gerhart-Hauptmann-Grundschule ist eine städtische Schule in der Brandenburger Vorstadt in unmittelbarer Nähe des Parks Sanssouci und ist eine Schule für „Gemeinsames Lernen“. Der Verantwortungsbereich zur Schulaufnahme erstreckt sich kreisförmig vom Grünen Gitter, Zeppelinstraße, Kantstraße zur Feuerbachstraße.

Das Schulgebäude wurde 1883 als Jungenschule eröffnet. Seit 1953 trägt die Schule den Namen „Gerhart Hauptmann“. Durch eine Schüler*innen-Lehrer*innen-Eltern-Bürger*innenbefragung wurde 1992 mit überwiegender Mehrheit für die Beibehaltung des Namens gestimmt.

Das Schulgebäude ist ein Backsteinbau, dessen Bausubstanz gut erhalten ist. In den Schuljahren 2004 bis 2006 wurde das Gebäude teilweise saniert und nach den neusten Brandschutzbestimmungen umgebaut. Das Gebäude wurde durch einen Anbau erweitert. In ihm befinden sich die Verwaltungsräume sowie ein Speisesaal. Auf der Hofseite des Speisesaals schließt sich eine Terrasse an. Hier können die Schüler*innen in den Sommermonaten ihr Essen einnehmen. Die Terrasse wird auch für Unterrichtszwecke und kleine Gesprächsrunden genutzt.

Im Februar 2017 wurde, im Beisein des Ministers für Bildung, Jugend und Sport, Herrn Günther Baaske, das modernisierte Nebengebäude, das IGEL-Haus eröffnet (IGEL= Inklusiv - Gemeinsam - Effektiv - Lernen). Hier lernen Kinder mit partiellen Defiziten in kleinen Gruppen, gemeinsam mit den Sonderpädagoginnen. Das Gebäude ist mit modernsten Medien und vielfältigem Differenzierungsmaterial ausgestattet.

Mit Beginn des Schuljahres 2018/2019 begann das Projekt: pädagogische Werkstatt. Vier Kolleginnen qualifizieren sich zunächst in diesem Projekt, bevor ab 2020 das gesamte Kollegium beraten und betreut wird. Ziel soll ein nach wie vor qualifizierter und moderner Unterricht sein, der sich auf Grund unterschiedlicher Bedingungen in jedem Schuljahr weiterentwickeln muss und moderne Medien einbezieht.

Derzeit lernen 288 Schüler*innen an der Gerhart-Hauptmann-Grundschule, davon 135 Schülerinnen. Die Klassenstufen 1-6 werden zweizügig gelehrt. Gemeinsam werden die Schüler*innen von 16 Lehrer*innen, zwei Sonderpädagoginnen, einer pädagogischen Mitarbeiterin und einer Referendarin unterrichtet und begleitet. Insgesamt haben derzeit 2 Schüler*innen mit sonderpädagogischen Förderbedarf Anspruch auf zusätzliche Förderung.

Eine Besonderheit der Gerhart-Hauptmann-Grundschule ist der Unterricht im Medienkabinett. Die Schüler*innen beginnen schon ab der 1. Klasse im PC-Kabinett zu lernen. Ab der 5. Klasse wird die Technik im Fachunterricht genutzt.

Am Computer können die Schüler*innen üben, schreiben, spielen, Vorgänge simulieren, korrespondieren, publizieren, sich informieren.

Am Nachmittag haben die Schüler*innen vielfältige Möglichkeiten sich zu beschäftigen. Das Angebot der Arbeitsgemeinschaften variiert von Schuljahr zu Schuljahr, da sich die Nachfrage unterschiedlich gestaltet (z.B. Koch-AG, Gitarren- und Klavierunterricht, Volleyball-AG, Kunst-AG). Die Schüler*innen der Klasse 1-4 werden am Nachmittag in dem Kooperationshort, der KITA „Baumschule“ betreut. Die Räumlichkeiten des Hortes befinden sich in der Geschwister-Scholl-Straße. Lediglich die Schüler*innen der Klasse 4 werden vor Ort in der Schule betreut. Hierfür nutzt der Hort das IGEL-Haus und die Klassenräume.

Unter den Schüler*innen herrscht gegenseitige Akzeptanz und Toleranz. Sie fühlen sich füreinander verantwortlich und begegnen sich freundlich und rücksichtsvoll. Ältere Schüler*innen, besonders Sechstklässler*innen, übernehmen Patenschaften über Erstklässler*innen und helfen ihnen, sich im Schulgebäude und auf dem Pausenhof zurecht zu finden. Auf Initiative unseres Schülerrates wurde vor 2 Jahren der Beschluss gefasst, Schüler/innen der Klassenstufe 5 und 6 als Aufsichtshelfer in den Hofpausen einzusetzen.

2.2.1 Kooperationspartner*innen der Schule

Paragraph 13 e.V.	UJKC Potsdam
Kita „Baumschule“	Singakademie Potsdam e.V.
Meetingpoint	Volkssolidarität
Mittelbrandenburgische Sparkasse	Potsdamer Betreuungshilfe
Freie Musikschule	Förderverein
Circus Montelino Potsdam e.V.	

2.3 Der Träger Paragraph 13 e.V. stellt sich vor

Der Paragraph 13 e.V. wurde 1994 gegründet und ist ein eingetragener, gemeinnütziger Verein mit Sitz in Potsdam. Er ist Mitglied im Stadtjugendring Potsdam e.V. (SJR), in der Landesarbeitsgemeinschaft Schulsozialarbeit in Brandenburg (LAG) und gehört dem Paritätischen Landesverband Brandenburg e.V. an. Er ist seit 1998 ein anerkannter Träger der Jugendhilfe in Potsdam.

2.3.1 Leitgedanken

Vom Dialog zum Angebot.

Unser Leitgedanke ist von diesem Spannungsbogen getragen. Wir stellen uns, unsere individuelle Profession und die Erfahrungen der Gemeinschaft der Mitarbeiter*innen von Paragraph 13 e.V. für eine gelingende Schulsozialarbeit zur Verfügung.

Die inhaltliche Ausrichtung der Angebote und die Haltung unseres Handelns spiegeln den jahrelangen Dialog mit den mit uns kooperierenden Schulen, Schüler*innen, Netzwerkpartner*innen und Jugendämtern wieder.

So haben wir genau die Aspekte unserer Arbeit entwickeln können, von deren positiver Wirkung wir und andere überzeugt sind.

Diesen verinnerlichten Erfahrungen nachgehend, begeistern wir uns an den Gedanken der systemischen Schulsozialarbeit.

Als Paragraph 13 e.V. nehmen wir unsere Verantwortung gegenüber unseren Mitarbeiter*innen, den kooperierenden Schulen, den Schüler*innen und Eltern nach dem Grundsatz der Partizipation und Motivation wahr.

Der Paragraph 13 e.V. hat das Ziel, Benachteiligungen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen abzubauen, indem die Mitarbeiter*innen im Rahmen von Schulsozialarbeit die individuelle Entwicklung von Mädchen und Jungen fördern.

Mit und neben Schule bieten wir Aktivitäten an, durch die die Schüler*innen ihre Fähigkeiten und Stärken entfalten, Anerkennung erfahren und soziale Prozesse gestalten können. Dadurch lernen sie ihre Ressourcen zu erschließen und Lebensperspektiven zu entwickeln.

Dabei muss sich die Qualität von Schulsozialarbeit auch an der Antwort auf die Frage messen lassen, was sie zur Förderung der Chancengerechtigkeit der Geschlechter und zur Beseitigung von bestehenden geschlechtstypischen Nachteilen für Mädchen und Jungen leistet.

Die Gleichbehandlung der Geschlechter und das Recht auf gleiche Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen sind grundlegende Menschenrechte.

Gender Mainstreaming fördert gleichwertig und nachhaltig die Talente und Chancen unserer Kinder.

Ebenso trägt die Verankerung von Partizipation in die Struktur der Schule wesentlich zur Verbesserung von Lernen und Kompetenzentwicklung bei.

Partizipation umfasst:

- die Selbstbestimmung im Sinne freier Entscheidung,
- das wirksame Handeln im Sinne aktiver Mitgestaltung der Lebenswelt und Engagement sowie
- die Zugehörigkeit und Kooperation im Sinne der Einbindung in und Gestaltung von positiven, sozialen Beziehungen
- die Beteiligung im Sinne der Inklusion

Getragen von diesen Leitgedanken ist der Paragraph 13 e.V. ein wichtiger Partner im System Schule und hat in seiner Verantwortung als Angebot der Jugendhilfe einen nachhaltigen Einfluss auf das Gelingen der heterogenen Beziehungsarbeit am Ort Schule.

2.3.2 Professionsgebote → Orientierung und Klarheit

Im Rahmen seiner langjährigen Erfahrung entwickelte der Paragraph 13 e.V. eine verpflichtende Haltung in Form von Professionsgeboten für alle Mitarbeiter*innen gegenüber ihrem beruflichen Umfeld und Ihren Auftraggeber*innen.

Mitarbeiter*innen sozialpädagogisches Know-how in der Schule

Loyalität → vereinende Werte - gemeinsame Verantwortung

Im Dialog findet ein gemeinsam abgestimmtes Handeln zwischen Jugendhilfe und Schule statt. Das sozialpädagogische Handeln der Mitarbeiter*innen fokussiert in abgestimmten Lösungsansätzen wie die Herausforderungen am Lebensort Schule zu meistern sind.

Transparenz → Grundlage des Dialogs und der Partizipation

Die offene Kommunikation sozialpädagogischer Haltungen, Methoden und Vorhaben vernetzt alle Akteur*innen an der Schule. Sie ist Grundlage von multiprofessionellen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozessen.

Fachlichkeit → die Mandate der sozialen Arbeit

Die Mitarbeiter*innen reflektieren die Mandatsebenen. Die Schüler*innen, die Eltern, die Schule, das Gemeinwesen und die Ebene der eigenen Profession werden als Bedingungsgefüge in einen konstruktiven Zusammenhang gebracht.

Team Ort des fachlichen WIRs

kollegiale Beratung → Grundlage der Entwicklung

Alle Mitarbeiter*innen reflektieren Ihre Arbeitsthemen in der kollegialen Beratung und erarbeiten Lösungsoptionen.

Feedback → Reflexion zu sich und Anderen

Ein systematisiertes Feedback stärkt und professionalisiert uns. Es ist die Grundlage von Korrekturen des eigenen Handelns und der eigenen Haltung.

Zugehörigkeit → die Basis

Das Team ist Grundlage des Professionsschutzes. Alle Mitarbeiter*innen sind sich ihrer fachlichen Minorität am Ort Schule bewusst. Unser Team bietet den Bezug, das fachliche WIR.

Trägerleitung Kontinuität im Alltag Zukunftsfähigkeit durch Visionen

Dialog → Grundlage der Entwicklung sozialpädagogischer Leistungen

Der dialogische Führungsstil sichert eine positive Außenwirksamkeit. Das ist die Grundlage der Entwicklung weiterer sozialpädagogischer Angebote.

Moderation → Ressourcen erkennen Kompetenzen managen

Führen beinhaltet zu hören, verstehen und gestalten. Zusammenführen, Menschen begeistern und Strukturen schaffen, das sind die Merkmale des Paragraph 13 e.V.

Innovation → der fachliche Weg nach vorn, die Gestaltung sinnvoller Strukturen

Das Leitungshandeln fördert die fachliche Entwicklung aller Mitarbeiter*innen. Die Organisationsstrukturen der Leistungserbringung werden systematisch reflektiert und erneuert.

2.3.3 Qualitätsstandards

Die in den Leitgedanken und im pädagogischen Konzept versprochene Qualität wird in unseren Qualitätsstandards messbar, besser steuerbar und überprüfbar, sprich verbindlich gemacht. Sie unterstützen die Selbstkontrolle und die Selbsteinschätzung der Mitarbeiter*innen von Paragraph 13 e.V. und stärken ihre Handlungssicherheit.

Sie sind also nicht primär ein Instrument der Reglementierung, sondern vielmehr unterstützend und klärend.

Qualitätsstandards innerhalb des Paragraph 13 e.V.

- Die Teamsitzungen des Paragraph 13 e.V. finden wöchentlich in einem Umfang von mindestens 2 Stunden statt und sind verbindlich für alle Mitarbeiter*innen. Inhalte dieser Sitzungen sind:
 - Vermittlung von Informationen, Austausch und Organisation
 - Fachlicher Meinungsbildungsprozess
 - Berufsbildreflexion
 - Teaminterne Fortbildungen durch externe Expert*innen
 - Supervision für die Teams
 - Kennenlern- und Vernetzungstreffen mit anderen Jugendhilfeträgern
 - Planung von gemeinsamen, schulübergreifenden Projekten
- Alle Mitarbeiter*innen nutzen im Bedarfsfall das Setting der Teamsitzung zur kollegialen Fallberatung.
- Alle Mitarbeiter*innen haben Kenntnisse in der Durchführung des Klassenrates, in der Beratung von Schülersprecher*innen und Schülermediator*innen und nutzen Elemente aus der Erlebnispädagogik.
- Alle Mitarbeiter*innen führen einen Arbeitszeitnachweis, der sich an den Aufgabenbereichen der Schulsozialarbeit orientiert.
- Alle Mitarbeiter*innen unterliegen der Schweigepflicht nach § 6 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes (Bbg DSG).
- Der Paragraph 13 e.V. verfügt über einen internen Leitfaden zur Qualitätssicherung im Prozess der Risikoeinschätzung nach § 8a SGB VIII, als auch eine ausgebildete insofern erfahrene Fachkraft. Diese kann im Prozess der Risikoeinschätzung zum Kinder- und Jugendschutz im Verdachtsfall beratend hinzugezogen.
- Jährliche Mitarbeiter*innengespräche dienen der Ressourcenbündelung und der Optimierung der Zufriedenheit der Mitarbeiter*innen des Paragraph 13 e.V.

- Eine jährliche Klausurtagung innerhalb der Ferienzeit dient der Qualitätssicherung. Sie ist mehrtägig und verpflichtend für alle Mitarbeiter*innen.

2.3.4 Vertretung des Trägers in kommunalen fachpolitischen Gremien und trägerübergreifenden Arbeitskreisen und Vernetzung

Der Paragraph 13 e.V. vertritt die Interessen der Kinder und Jugendlichen auf kommunalpolitischer Ebene. Um sich gemeinsam mit anderen Fachkräften zu kinder- und jugendpolitischen Fragestellungen auseinanderzusetzen und die Mitarbeit aus den daraus resultierenden Aufgaben im Gemeinwesen wahrnehmen zu können, ist der Paragraph 13 e.V. in folgenden Gremien aktiv:

- Regionale Arbeitsgruppe (Reg AG) der Regionen 1 und 3 nach § 78 SGB VIII
- AG Jugendförderung (AG JuFö) nach § 78 SGB VIII
- Regionale Arbeitskreise (RAK) – Sitzungen in den sozialräumlichen Gebieten der Einsatzschulen
- Netzwerk Medienbildung Potsdam
- AG zur Förderung von Lebens-, Risiko- und Konsumkompetenzen in der Landeshauptstadt Potsdam (LERIKO)
- AG der insoweit erfahrenen Fachkräfte
- Fachgruppe Schulsozialarbeit
- Sozialarbeiter*innentreffen (SAT) in der Region 3 von Potsdam
- Bündnis Potsdam bekennt Farbe
- Regelmäßige Teilnahme an Hilfeplangesprächen und Fallberatungen in den Potsdamer Jugendämtern
- Fachlicher Austausch und Mitglied der LAG Schulsozialarbeit in Brandenburg
- Fachlicher Austausch und Mitglied im Stadtjugendring Potsdam
- Regelmäßige Teilnahme an den „Schüler*innengesundheitstagen“ mit einem Workshop zum Thema Anti-Mobbing basierend auf unserem Kurzfilm „Ein klarer Fall für Dr. Mob-STOPP“

2.3.5 Öffentlichkeitsarbeit

Der Paragraph 13 e.V. verfügt über eine zeitgemäße Internetpräsenz unter www.schulsozialarbeit-brandenburg.de.

Hier finden Sie Aktuelles und Informationen zum Paragraph 13 e.V. sowie zu den Mitarbeiter*innen an ihren Einsatzschulen und dem Freizeittreff Ribbecke. Außerdem werden alle Leistungsangebote und Projekte dargestellt.

Darüber hinaus ist auf unserer Homepage ein Link zu unserem fünfminütigen Film, der unsere Arbeit anschaulich macht, zu finden

Eine interaktive Gestaltung von Öffentlichkeitsarbeit bietet Paragraph 13 e.V. im sozialen Netzwerk Facebook (www.facebook.com/paragraph13ev), um auf das mediale Nutzungsverhalten der Jugendlichen einzugehen und u. a. das Angebotsmanagement zu verbessern.

Ein vorrangiges Ziel der Öffentlichkeitsarbeit der Schulsozialarbeit ist die Bekanntmachung von Angeboten aus dem Sozialraum. Dies geschieht in der Regel durch Aushänge in der Schule und dem Büro der Schulsozialarbeiter*in, dem Austeilen von Flyern und Mund zu Mund Propaganda.

3. Ziele - Zielgruppen - Angebote - Methoden

In Anlehnung an die Gliederung nach Pedro Graf, werden im Folgenden die Punkte Ziele, Zielgruppen, Inhalte (hier Angebote) und Methoden für die einzelnen Mandatsgeber*innen (Schüler*innen, Eltern, Lehrer*innen, Gemeinwesen) abgebildet. Begonnen wird jeweils mit einer Kernleistung als Methode.

Die 6 Kernleistungen

1. das Offene Gesprächs- und Kontaktangebot
2. die offene und sozialpädagogisch orientierte Gruppenarbeit (Projekte)
3. die Beratung und Begleitung einzelner Schüler*innen
4. die Kooperationen mit Eltern/ Erziehungsberechtigten (Elternarbeit)
5. die innerschulische Kooperation (Gremienarbeit)
6. außerschulische Kooperationen (Netzwerkarbeit)

Grundsätzlich richten sich die Angebote an alle Schüler*innen, Eltern bzw. Erziehungsberechtigte und Lehrer*innen. Sie liegen im Besonderen auf der Förderung sozial benachteiligter und individuell beeinträchtigter Schüler*innen, sowie der Arbeit mit schuldistanzierten Schüler*innen und Schüler*innen in Konfliktsituationen.

Die konkreten Ziele werden grundsätzlich nach der partizipativen Qualitätsentwicklung formuliert, indem die betroffenen Personen soweit wie möglich beteiligt sind.

Die Bestimmung der Ziele erfolgt nach den bekannten SMART-Kriterien. Mit ihrer Hilfe werden Ziele so formuliert, dass sie spezifisch, messbar, attraktiv, realistisch und terminiert sind.

Wichtige Grundlage zum Gelingen einer nachhaltigen Schulsozialarbeit ist die gute Zusammenarbeit mit den entsprechenden Netzwerkpartner*innen in der Region.

3.1 Die Schüler*innen als Zielgruppe

Allgemeine Ziele:

- Gegenseitiges Kennenlernen und Aufbau von Beziehungen
- Vermeidung von Schuldistanz
- Aufbau und Ausbau sozialer Kompetenzen
- Befähigung zu konstruktiver Konfliktlösung
- Soziale Integration der Schüler*innen
- Gutes Gelingen der Reintegration von Förderschüler*innen in die Regelschule
- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung
- Stärkung von Selbstvertrauen und Selbsthilfe
- Förderung von Partizipation und demokratischem Handeln
- Unterstützung schulischer und außerschulischer Alltagsbewältigung
- Unterstützung gelingender Übergänge von der Grundschule in weiterführende Schulen
- Positives Schulklima

Methode: Offenes Gesprächs- und Kontaktangebot

Ziele:

- Gegenseitiges Kennenlernen und Aufbau von Beziehungen
- Vermeidung von Schuldistanz
- Aufbau und Ausbau sozialer Kompetenzen
- Soziale Integration der Schüler*innen
- Positives Schulklima

Angebote:

- Tägliche Präsenz der Schulsozialarbeiter*in im Beratungsraum und Schulgebäude
- Präsenz auf dem Pausenhof
- Aktives Zugehen auf Schüler*innen
- Präsenz im Hort

Setting:

- Die Schulsozialarbeiter*in ist Ansprechpartner*in für die Schüler*innen
- Freiwilligkeit mit aufsuchendem Charakter

Methode: Offene und sozialpädagogisch orientierte Gruppenarbeit

Ziele:

- Gegenseitiges Kennenlernen und Aufbau von Beziehungen
- Vermeidung von Schuldistanz
- Aufbau und Ausbau sozialer Kompetenzen
- Befähigung zu konstruktiver Konfliktlösung
- Soziale Integration der Schüler*innen
- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung
- Stärkung von Selbstvertrauen und Selbsthilfe
- Förderung von Partizipation und demokratischem Handeln
- Positives Schulklima

Angebot:

- Partizipatorische und integrative Projekte
- Ferienangebote
- Angebote zur Medienkompetenzförderung (Junait)
- Arbeit mit Schülersprecher*innen im Schülerparlament
- Mobbingpräventionsprojekt
- Förderung der sozialen Kompetenzen in Gruppen
- Partizipation bei Unterrichts- und Schulprojekten

Setting:

- Von der Schulsozialarbeiter*in in den Klassen durchgeführte Projekte – Klassenrat, soziales Training usw.
- didaktische und spielerische Materialien
- Präsenz auf dem Schulhof
- außerschulische Lernorte

Methode: Beratung und Begleitung einzelner Schüler*innen

Ziele:

- Vermeidung von Schuldistanz
- Aufbau und Ausbau sozialer Kompetenzen
- Befähigung zu konstruktiver Konfliktlösung
- Soziale Integration der Schüler*innen
- Gutes Gelingen der Reintegration von Förderschüler*innen in die Regelschule
- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung
- Stärkung von Selbstvertrauen und Selbsthilfe
- Förderung von Partizipation und demokratischem Handeln
- Unterstützung schulischer und außerschulischer Alltagsbewältigung
- Unterstützung gelingender Übergänge von der Grundschule in weiterführende Schulen

Angebote:

- Lebensweltbezogene Beratung
- Sozialpädagogische Vermittlung bzw. Begleitung zu Fachdiensten
- Begleitung zu Fachdiensten nach Bedarf
- Vermittlung zwischen Schüler*innen, Schüler*innen und Eltern sowie Schüler*innen und Lehrkräften
- Krisenintervention und Kinderschutz

Setting:

- Individuelle Beratung im Einzel- oder Gruppengespräch, mit und ohne Erziehungsberechtigten oder Lehrkraft, je nach Mandat der Schüler*innen
- Freiwilligkeit, vertraulicher Umgang mit Informationen, gegebenenfalls Weitervermittlung an spezialisierte Professionen

3.2 Die Eltern als Zielgruppe und Kooperationspartner*innen

Methode: Kooperation mit Eltern und Erziehungsberechtigten (Elternarbeit)

Ziele:

- Unterstützung der Eltern in Fragen der Erziehung sowie des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes,
- Unterstützung in Problem- und Krisensituationen
- Abbau von Schwellenängsten gegenüber Schule/Hort und Jugendhilfe
- Aktiver Austausch der Eltern untereinander
- Eltern gestalten Schule mit

Angebote:

- Persönliche und telefonische Erreichbarkeit der Schulsozialarbeiter*in für Erziehungsberechtigte
- Elternsprechstunden und/oder Hausbesuche
- Vermittlung von Kontakten zu Lehrkräften oder anderen Fachkräften und Institutionen der Jugendhilfe und Vernetzung mit diesen
- Beratung der Eltern/Erziehungsberechtigten in Fragen der Erziehung sowie des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes
- Beratung zu und Vermittlung von Hilfsangeboten der Jugendhilfe oder anderer Institutionen
- Begleitung zu Ämtern, Fachdiensten, Fachärzt*innen für Kinder- und Jugendpsychiatrie nach Bedarf
- Unterstützung beim Bearbeiten von Anträgen und Formularen (z.B. Bildung und Teilhabe, Unterlagen für Ärzte, Anmeldung Schulessen)

Setting:

- Beratungstermine nach telefonischer oder persönlicher Rücksprache mit den Eltern und Erziehungsberechtigten, aufsuchende Arbeit durch die Schulsozialarbeiter*in
- In dazu passenden Räumlichkeiten in oder außerhalb der Schule
- Gemeinsame Gespräche mit Erziehungsberechtigten und Lehrer*innen, individuelle Beratung im Büro der Schulsozialarbeiter*in

3.3 Die Lehrer*innen als Kooperationspartner*innen

Methoden: Innerschulische Kooperation – Gremienarbeit – Beratung

Ziele:

- Positives Schulklimas
- Unterstützung in sozialpädagogischen Fragestellungen
- Sensibilisierung und Aufklärung der Lehrkräfte
- Schulentwicklung (neue pädagogische Konzepte)
- Vernetzung und Kooperation von Schule und außerschulischen Institutionen

Angebote:

- Unterstützung der Lehrer*innen in Konfliktsituationen und bei sozialpädagogischen Fragestellungen
- Tägliche Präsenzzeiten
- Fallberatung, Begleitung von Kinderschutzfällen
- Erarbeitung individueller Lösungsstrategien
- Beratende Mitwirkung in schulischen Gremien

Setting:

- Beratung im Büro der Schulsozialarbeiter*in oder in anderen Räumlichkeiten nach Bedarf
- Wöchentliche Beratung mit Schulleitung und Sonderpädagoginnen
- Enge Zusammenarbeit mit der pädagogischen Mitarbeiterin
- Teilnahme der Schulsozialarbeiter*in an Schülersprecher*innen-versammlungen, Dienstberatungen, Schulkonferenzen, Fachrunden und Klassenkonferenzen

3.4 Das Gemeinwesen

Methode: Außerschulische Kooperation - Netzwerkarbeit

Ziele:

- Vernetzung und Kooperation mit außerschulischen Institutionen
- Öffnung der Schule nach außen
- Vermittlung von Angeboten der Jugendhilfe (Türöffner)

Angebot:

- Teilnahme an den Gremien der Region und Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen der Jugendhilfe bzw. Jugendförderung
- Öffentlichkeitsarbeit

Setting:

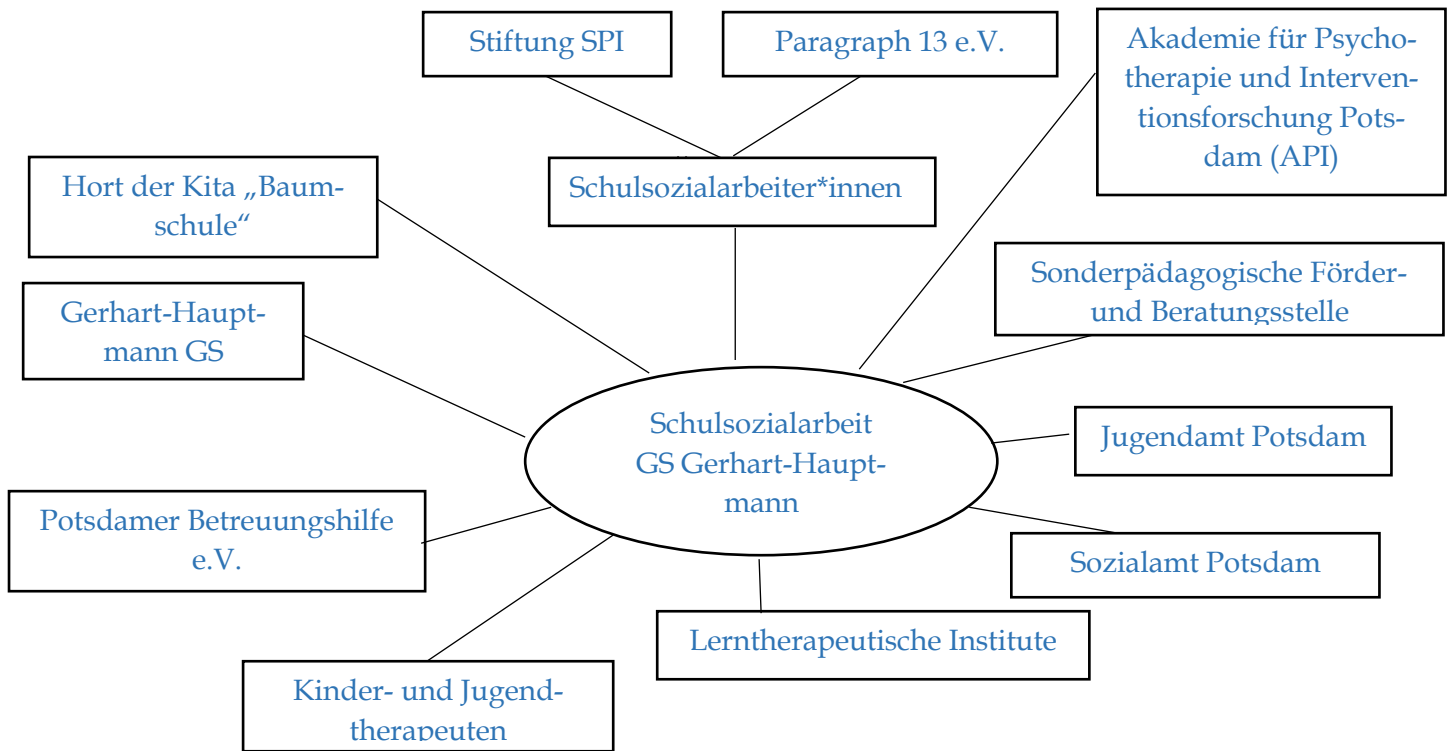
- Beratende und Unterstützende Teilnahme mit aufsuchendem bzw. einladendem Charakter
- Öffentlichkeitsarbeit
- Regionaler Arbeitskreis (RAK)

3.4.1 Vernetzung und Kooperation

Vernetzung im Rahmen der sozialpädagogischen Gruppenarbeit:

Kooperationspartner	Inhalt der Kooperation
Freizeittreff RibbeckEck	Ferienprojekte
Treffpunkt Freizeit	Plus Projekt
Offener Kunstverein Potsdam	Ferienprojekte
Volkssolidarität Potsdam	Generationsübergreifende Projekte
FAIR Jugendförderung	Plus Projekt (angedacht)

Vernetzung im Rahmen von Beratung, Austausch und Vermittlung:



4. Räumliche Rahmenbedingungen

Wie im Gesamtkonzept Schule – Jugendhilfe der Landeshauptstadt Potsdam beschrieben, stellt der Schulträger für die Schulsozialarbeit an der Gerhart-Hauptmann-Grundschule geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung. Dazu gehört entsprechendes Mobiliar sowie technische Sachausstattungen, die der Schulsozialarbeiter*in ein verantwortliches Handeln ermöglichen und den datenschutzrechtlichen Belangen Rechnung tragen.

Hierzu gehören:

- Eigener, abschließbarer Büroraum (hell, ca. 12 m²) mit
 - abschließbarem Schrank,
 - Telefonanschluss (leider nicht möglich)
 - PC-Arbeitsplatz und Drucker,
 - Schulnetzwerk- und Internetzugang
- Mitnutzung schulischer Medientechnik (Kopierer etc.)
- Möglichkeit der (Mit-) Nutzung von Funktionsräumen der Schule (z.B. Klassen bzw. Fachräume, Küche, Turnhalle und Schulhof).

Die durch die Raumnutzung anfallenden Nebenkosten, insbesondere für Telefon/ Internet, Heizung, Beleuchtung, Be- und Entwässerung sowie Reinigung übernimmt ebenfalls der Schulträger. (vgl. Gesamtkonzept Schule – Jugendhilfe für die Landeshauptstadt Potsdam, Teil B, B 3.4.4, Seite 53)

5. Personelle Rahmenbedingungen

Die Schulsozialarbeiterin arbeitet mit 35 Wochenstunden allein als sozialpädagogische Fachkraft am Standort Schule. (Kernarbeitszeit siehe Kooperationsvereinbarung).

Es gibt eine wöchentliche stattfindende trägerinterne Teamsitzung und einen – übergreifenden Facharbeitskreis (alle 6 Wochen) in der Region. Dazu einmal jährlich eine Zusammenkunft aller Fachkräfte im Jugendamt. Die Supervision findet 8x im Jahr statt und Fortbildungen werden je nach Bedarf von der Fachkraft wahrgenommen. Zudem hat die Schulsozialarbeiterin die Möglichkeit auch an schulischen Fortbildungen teilzunehmen.

Auszeichnung der Schulsozialarbeiter*in:

- Anbindung an den Träger Paragraph 13 e.V. seit Oktober 2018
- Engagement und Teamfähigkeit
- Kenntnisse im Jugendhilfe- sowie Berufsausbildungsbereich
- Erfahrungen im Einsatz sozialpädagogischer Gruppen- und Projektarbeit
- Erfahrung in der Einzelfallberatung
- Bereitschaft zur Kooperation und Vernetzung
- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung
- Einhaltung der Professionsgebote des Trägers
- Umsetzung der Qualitätsstandards
- Fortbildungen in den Bereichen: Cybermobbing, soziale Kompetenzen spielerisch erwerben, Zusammenarbeit und Netzwerkbildung im Kinderschutz

6. Finanzielle Rahmenbedingungen

Die Schulsozialarbeiter*in wird in Anlehnung an TVÖD entlohnt mit jährlicher tariflicher Anpassung. Die sachlich finanzielle Ausstattung ergibt sich aus den Erfahrungswerten der vergangenen Jahre im Bereich der Schulsozialarbeit bzw. den Vorgaben im Rahmenkonzept. Zusätzlich werden weitere Mittel wie Spenden und/ oder Förderprogramme für zusätzliche Projektarbeit akquiriert.

7. Evaluation

Grundlage für die Schulsozialarbeit an der Gerhart-Hauptmann-Grundschule ist die Kooperationsvereinbarung, die die einzelnen Aufgaben beschreibt und als verbindliche Vorlage dient. So kann die besprochene Leistung am Ende eines Schuljahres abgerechnet und gleichzeitig in der dann folgenden Zielvereinbarung angepasst werden. Diese wird mit den Schüler*innen, Lehrer*innen und der Schulleitung für die Gerhart-Hauptmann-Grundschule abgestimmt. Hierfür werden die Methoden der Befragung, des persönlichen Feedbacks, Beobachtungen und der fachliche Austausch angewendet.

Die Schulsozialarbeiterin dokumentiert die Beratungen und die Angebote der offenen- und sozialpädagogisch orientierten Gruppenarbeit nach den allgemeinen Standards der Dokumentation.

Die absolute Arbeitszeit der Schulsozialarbeiterin wird durch einen standardisierten digitalen Nachweis erfasst und so in den einzelnen Arbeitsfeldern sichtbar gemacht. Dadurch ist es in der Evaluation möglich, eine prozentuale Aussage zu den Kernleistungen zu treffen und abzubilden.

Die Evaluation der Schulsozialarbeit findet an Gerhart-Hauptmann-Grundschule, wie im Gesamtkonzept Schule – Jugendhilfe der Landeshauptstadt Potsdam unter B 3.5 Seite 53 beschrieben, auf der Basis der gemeinsam mit der Fachgruppe Schulsozialarbeit abgestimmten Kriterien statt.

Grundlage bietet dazu der jährlich von der Schulsozialarbeiterin auszufüllende Sachbericht.

Zu Beginn eines neuen Schuljahres wird gemeinsam mit der Schule, dem Jugendamt, Vertreter*innen der Schulkonferenz und der Trägervertreterin die jährliche Zielvereinbarung zur Umsetzung des Handlungskonzeptes für Schulsozialarbeit beschlossen.

Zudem erfolgt in 5 Jahren die Überprüfung und Überarbeitung des Standortkonzeptes.

8. Gesetzliche Grundlagen

Rechtsgrundlage für die Schulsozialarbeit ist das **Sozialgesetzbuch (SGB) VIII**

Schulsozialarbeit hat als Jugendhilfeleistung entsprechend der Generalklausel des **§ 1 SGB VIII** den Auftrag – auf individueller Ebene – junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern, mit der Zielrichtung der Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

Jugendhilfe soll – auf struktureller Ebene – dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen und positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

Schulsozialarbeit greift auf Arbeitsformen und Methoden der Kinder- und Jugendarbeit **§ 11 SGB VIII** zurück und nutzt deren Angebote. Sie richtet sich an alle Kinder und Jugendlichen mit dem Ziel, „sie zur Selbstbestimmung zu befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anzuregen und hinzuführen.“

Der zentrale Arbeitsauftrag für die Schulsozialarbeit ergibt sich aus dem **§ 13 SGB VIII** „Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfen sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.“

Im Sinne des **§ 14 SGB VIII** leistet Schulsozialarbeit erzieherischen Kinder- und Jugendschutz. Entsprechende Maßnahmen „sollen junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zur Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit, sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen.“

In Fragen der Erziehung in der Familie bietet Schulsozialarbeit Beratung an. Im Sinne des **§ 16 SGB VIII** macht sie präventive Angebote für Kinder, Jugendliche und Eltern zur Vermeidung von Erziehungsschwierigkeiten und zur Verbesserung der erzieherischen Kompetenz und trägt so zur allgemeinen Förderung der Erziehung in Familien bei.

Schulsozialarbeit vernetzt den schulischen Lebensraum mit anderen Jugendhilfeleistungen insbesondere der Hilfen zur Erziehung (**§§ 27-35 SGB VIII**) und leistet die in **§ 81 SGB VIII** geforderte Kooperation mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen im Umfeld von Schule. Sie übernehmen eine Vermittlungsfunktion, damit Hilfebedürftige Leistungen nach SGB VIII und anderen Sozialgesetzen einfordern können.

Im Prozess der Risikoeinschätzung zum Kinder- und Jugendschutz gemäß **§ 8a SGB VIII** wird im Verdachtsfall eine insoweit erfahrene Fachkraft der Landeshauptstadt Potsdam beratend hinzugezogen.

Ein trägerinterner Leitfaden zur Qualitätssicherung im Prozess der Risikoeinschätzung nach **§ 8a SGB VIII** liegt vor.

Außerdem unterliegen die Sozialarbeiter*innen in ihrer Tätigkeit der Gesetzlichen Schweigepflicht nach **§ 203 StGB**, sowie den Datenschutzrechtlichen Bestimmungen nach **§§ 5-11 Bbg DSGVO**.

Ebenso findet die neue Datenschutz - Grundverordnung (EU - DSGVO) vom 25.05.2018 in unserem Tätigkeitsbereich Berücksichtigung.

9. Literaturangaben

Brandenburgisches Datenschutzgesetz (Bbg DSGVO) – Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten im Land Brandenburg

Brandenburgisches Schulgesetz (Bbg SchulG) – Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (HRSG) (2013): Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland – 14. Kinder- und Jugendbericht

Graf, P. (1996): Management und Konzeptentwicklung. 2. Auflage, Sandmann, J. Verlag

Landeshauptstadt Potsdam (Hrsg) (2015): Gesamtkonzept Schule – Jugendhilfe für die Landeshauptstadt Potsdam

Landeshauptstadt Potsdam (2015): Sozial- und Planungsräume im Blick, 2018

Medienkonzept der Gerhart-Hauptmann-Grundschule

Schulprogramm der Gerhart-Hauptmann-Grundschule

Sozialgesetzbuch Aachtes Buch (SGB VIII) – Kinder – und Jugendhilfegesetz

Trägerkonzept von Paragraph 13 e.V.

10. Impressum

Das vorliegende Konzept wurde erstellt von:

A. Kokert

E-Mail: a.kokert@paragraph-13.de

Telefon: 0176 14489013

S. Röding-Kanwischer

E-Mail: schulleitung@gerharthauptmanngrundschule.de

Telefon: 0331/2897460

Paragraph 13 e.V.

Verein zur Förderung der Jugendsozialarbeit

<http://www.schulsozialarbeit-brandenburg.de>

Ike Borg (Projektleitung)

E-Mail: mail@paragraph-13.de

Telefon: 0331/87 90 91 45

Stand: 13.08.2019